



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Lebensversicherung a.G.
für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	77

E. Kapitalmanagement	78
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.6 Sonstige Angaben	87
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	88

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included In Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a. G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) lag im gesamten Berichtszeitraum über 500,0 % (mit Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Volatilitätsanpassung), sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden. Die Bedeckung war auch ohne Übergangsmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Leben zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2021	2020
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		A+ (sehr gut)	A+ (sehr gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	349.396	322.277
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	68.965	72.831
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	28.236	31.431
SCR-Bedeckungsquote	%	506,6 ¹	442,5 ¹
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung)	%	291,6	177,7
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	519.959	392.554
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	843.606	700.966
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	48.139	35.162
Nettoverzinsung	%	3,8	3,6
Rohüberschuss	T€	47.165	50.182
Jahresergebnis	T€	1.887	5.018

¹ Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Sie hat sich als Anbieter innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. In der Pflegerentenversicherung ist sie seit vielen Jahren Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft ist die in 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife – eine digitale Vorsorgeplattform, die Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bietet sie anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung von Verträgen, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Die IDEAL Leben zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte der IDEAL Leben werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die IDEAL Leben blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich im Berichtsjahr die Beiträge deutlich über denen des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis übertraf sowohl das Vorjahresergebnis als auch die Erwartungen deutlich. Trotz gestiegener Versicherungsleistungen, Betriebskosten und einer deutlich erhöhten Steuerbelastung konnte die IDEAL Leben ein Ergebnis erzielen, das zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über unserem Planwert lag.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Leben hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Maximilian Beck zum 1. Juli 2021 in den Vorstand der IDEAL Leben berufen. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind neu verteilt worden.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Leben eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, Risiken vom Versicherungsnehmer zu übernehmen und langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Leben im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Leben ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Anlagen sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Leben.

Weichen die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen ab, besteht ein versicherungstechnisches Risiko. Dies betrifft biometrische Faktoren wie zum Beispiel die Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie insbesondere die Langlebigkeit. Auch die Veränderung der Zinsen spielt hierbei eine Rolle. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind das Immobilien- und Spreadrisiko rückläufig. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 3.612.667 T€ (Vorjahr 3.205.997 T€). Diesen standen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.263.271 T€ (Vorjahr 2.883.719 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 108.773 T€ (Vorjahr 118.662 T€) zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbeitrag, der seit dem 31. Dezember 2016 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die IDEAL Leben verwendet seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 für beide Geschäftsbereiche die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Der Verzicht auf deren Verwendung hätte eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 721 T€ zur Folge.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG werden nicht verwendet. Einzelheiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Leben unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel 349.396 T€ (Vorjahr 322.277 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Leben die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2021 betrug 68.965 T€ (Vorjahr 72.831 T€).

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Leben enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Leben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HRB 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a. G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben hat sich als Anbieter wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. In der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung der IDEAL UniversalLife – ein flexibles Versicherungskonto, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen und vollen digitalen Vertragsgestaltung. Die IDEAL Leben sieht ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Mittlerweile werden über 40 % des Neugeschäftes allein von der IDEAL UniversalLife generiert. Unsere Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft vertrieben.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bieten wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Neben innovativen Produkten setzt die IDEAL Leben konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner der IDEAL Leben, insbesondere unter den speziellen Bedingungen einer Pandemie, profitieren. Für ihren neu eingeführten Robo-Advisor, der für einen digitalen Beratungs- und Verkaufsprozess bei der IDEAL UniversalLife sorgt, wurde die IDEAL im Berichtsjahr mit dem Innovationspreis der Assekuranz von Morgen & Morgen gemeinsam mit dem Versicherungsmagazin ausgezeichnet. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit ihrer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess (User Experience). Sukzessive werden für Angebots- und Verwaltungsprozesse Web-Applikationen entwickelt, die von Vertriebspartnern und Kunden gleichermaßen genutzt werden können. Gezielte Onlinekampagnen unterstützen verstärkt die Vertriebspartner und sollen so für mehr Interaktion und Direktabschlüsse sorgen. Zu diesem Zweck nutzt sie seit diesem Jahr die Marketingplattform digidor.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Leben im Berichtsjahr erneut im Unternehmensrating die Note „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ ein „Exzellent“ erzielt wurde. Weitere Analysegesellschaften vergaben 2021 Topnoten in Unternehmens- bzw. Bilanzratings an die IDEAL Leben: Morgen & Morgen vergab im Unternehmensrating „5 Sterne“ und im Belastungstest „ausgezeichnet“ an die IDEAL, ASCORE Das Scoring GmbH „6 Kompassse, herausragend“. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung attestierte uns ein „Sehr gut“ sowie der map-report die Bewertung „mmm+“ (Höchstnote).

Die im Geschäftsjahr von der IDEAL Leben betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II sind:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Schwere-Krankheiten-Produkte sowie der Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Leben ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2021.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Leben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

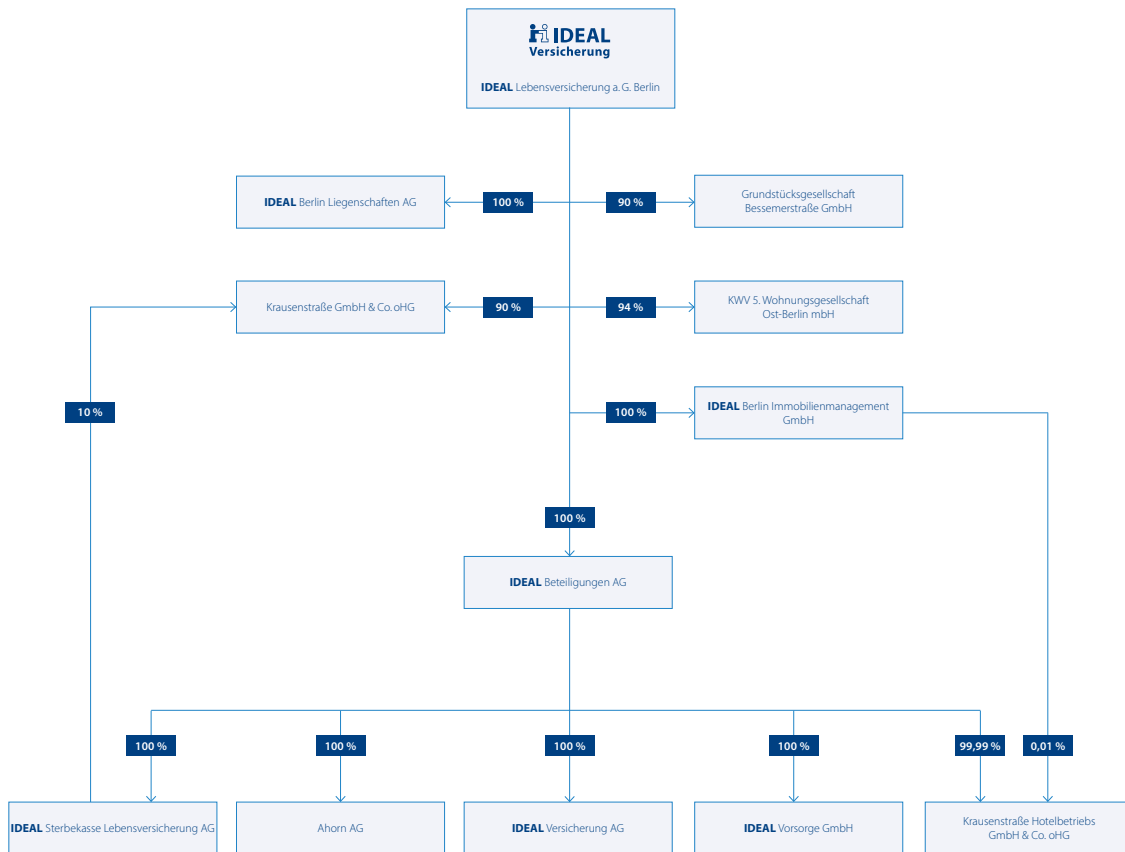
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Anzahl der Mitarbeiter

Die IDEAL Leben beschäftigte in 2021 durchschnittlich 292 Mitarbeiter.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2021 war die IDEAL Leben in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



Die IDEAL Leben hielt zum 31. Dezember 2021 direkte Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – direkte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Leben			
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	90,0	90,0
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	90,0	90,0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,0	94,0

Über die IDEAL Beteiligungen AG und ihre Tochterunternehmen hielt die IDEAL Leben zum 31. Dezember 2021 indirekt Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – indirekte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Beteiligungen AG			
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Verbundene Unternehmen der IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG			
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	10,0	10,0

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben die restlichen Anteile der IDEAL MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gekauft sowie 100 % der Anteile an der Marienfelder Allee Wohnungsbaukombinat GmbH erworben. Durch Austritt des zweiten Gesellschafters sind beide Gesellschaften im Jahr 2021 an die IDEAL Leben angewachsen. Des Weiteren hat die IDEAL Leben ihre Anteile an der NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG veräußert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Leben bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Verdiente Beiträge	519.447	-11.358	508.090	392.409	-10.956	381.452
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-170.721	10.296	-160.425	-141.088	7.749	-133.339
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-338.246	-2.636	-340.882	-243.203	676	-242.528
Angefallene Aufwendungen	-69.042	2.114	-66.928	-62.160	1.973	-60.187
Sonstige Aufwendungen	-5.297	0	-5.297	-6.177	0	-6.177
Gesamt	-63.858	-1.583	-65.441	-60.220	-558	-60.778

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB, welches sich im Berichtsjahr auf 19.127 T€ (Vorjahr 7.197 T€) belief. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sowie zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2021 über alle Geschäftsbereiche mit 519.959 T€ um 32,5 % über dem Vorjahresniveau von 392.554 T€. Netto ergab sich ein Anstieg um 33,3 % auf insgesamt 508.599 T€.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Krankenversicherung	96.113	-7.572	88.541	93.098	-6.949	86.148
Versicherung mit Überschussbeteiligung	423.846	-3.789	420.058	299.457	-4.008	295.449
Gesamt	519.959	-11.360	508.599	392.554	-10.958	381.597

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche um 32,5 % auf 519.447 T€. Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 508.090 T€ (Vorjahr 381.452 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Krankenversicherung	96.030	-7.571	88.459	93.045	-6.949	86.096
Versicherung mit Überschussbeteiligung	423.417	-3.786	419.630	299.364	-4.007	295.357
Gesamt	519.447	-11.358	508.090	392.409	-10.956	381.452

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2021 170.721 T€ (Vorjahr 141.088 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Krankenversicherung	17.992	-6.862	11.129	16.350	-4.915	11.435
Versicherung mit Überschussbeteiligung	152.729	-3.434	149.295	124.738	-2.835	121.904
Gesamt	170.721	-10.296	160.425	141.088	-7.749	133.339

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrifft die Veränderung der Deckungsrückstellung.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Krankenversicherung	84.191	-1.337	82.854	80.022	-2.239	77.783
Versicherung mit Überschussbeteiligung	254.055	3.973	258.028	163.181	1.563	164.744
Gesamt	338.246	2.636	340.882	243.203	-676	242.528

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 66.928 T€ (Vorjahr 60.187 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2021 T€	Rück 2021 T€	Netto 2021 T€	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€
Krankenversicherung	20.833	-391	20.443	22.565	-468	22.097
Versicherung mit Überschussbeteiligung	48.208	-1.723	46.485	39.595	-1.505	38.090
Gesamt	69.042	-2.114	66.928	62.160	-1.973	60.187

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	954	946	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24.201	23.885	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	3.991	3.104	39.972	1.088	4.190	729
Staatsanleihen	10.368	12.166	795	30.241	0	0
Unternehmensanleihen	55.956	48.306	3.610	13.356	231	575
Strukturierte Schuldtitel	2.612	2.996	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.537	648	0	6	724	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.103	392	142	0	3.328	227
Darlehen und Hypotheken	110	154	0	1	0	0
Gesamt	101.832	92.597	44.519	44.692	8.473	1.531

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	551	523	403	423
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	10.251	5.414	13.950	18.471
Eigenkapitalinstrumente	273	0	1.618	11.352	46.262	-6.431
Staatsanleihen	1.636	2.074	246	1.813	9.281	38.520
Unternehmensanleihen	5.770	12.397	8.371	2.778	45.656	47.062
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	2.612	2.996
Besicherte Wertpapiere	0	922	0	3.634	2.261	-3.902
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	0	316	191	5.256	428
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	110	155
Gesamt	7.680	15.393	21.353	25.705	125.791	97.722

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 22.304 T€ (Vorjahr 11.578 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 103.487 T€ (Vorjahr 86.144 T€)

Die IDEAL Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen lagen zum Bewertungsstichtag im Direktbestand nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Leben beschrieben. Die Organe der IDEAL Leben sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Leben wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Leben haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Maximilian Beck zum 1. Juli 2021 in den Vorstand der IDEAL Leben berufen. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind neu verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung/Kostenmanagement
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M & A
- Aufsichtsrat

Antje Mündörfer (Vorstand Mathematik/Rückversicherung)

- Mathematik
- Rückversicherung
- Datenschutz

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin
- Geldwäschebeauftragter
- ESG (Nachhaltigkeit)

Maximilian Beck (Vorstand Operations/IT)

- Operations
- Informationstechnik/Digitalisierung
- VAIT/IT-Governance
- Betriebsorganisation/Projektplanung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat in zwei Positionen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben besetzt. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Leben. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Leben übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d.h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20,0 % der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL Leben werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2021 bei 274 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.597 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2021 26,0 %.

Des Weiteren haben zwei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL Leben einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 67. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmens einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Hinterbliebenenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmens einer weiteren rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 67. Lebensjahres),
- bei Tod (in Form der Auszahlung des Vertragsguthabens während der Aufschubfrist bzw. einer 25-jährigen Renten-garantiezeit nach Rentenbeginn) gewährt.

Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Leben der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Leben einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung). Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Leben unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Risikoworkshops.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Leben abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Ist eine Quantifizierung des Risikobeitrags aufgrund einer unzureichenden Datenbasis nicht möglich, werden Kennzahlen entwickelt, welche die Entwicklung des zugrunde liegenden Risikos beobachtbar machen.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Leben durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Leben durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring durchgeführt. Hierdurch werden das Irrtums- und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden unter anderem strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Leben der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Leben berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt.

Cyberisiken

Die Bedrohung durch Cyberisiken hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die Versicherungswirtschaft ist im letzten Jahr Opfer von Cyberangriffen geworden. Bei der IDEAL Leben wurden die Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen verstärkt. Dazu gehörten insbesondere Angriffssimulationen und eine Verstärkung der Awareness der Mitarbeiter.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken und Fragestellungen rund um das Themengebiet ESG (Environmental, Social, Governance) beeinflussen die IDEAL Leben auf unterschiedliche Art und Weise. Da Nachhaltigkeitsrisiken die gesamte Unternehmensgruppe beeinflussen, wurde ein Ausschuss installiert, der sich sowohl mit den regulatorischen als auch unternehmerischen Herausforderungen von Nachhaltigkeitsfragen befasst, sowie die Vorgehensweise koordiniert und mit dem Vorstand abstimmt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Inventur von ESG-Risiken, die durch Experten bewertet worden sind und zukünftig beobachtet werden.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Zum anderen werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Leben.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen im Spread- und Konzentrationsrisiko die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Des Weiteren wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Leben passt.

Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise ein verstärktes Niedrigzinsumfeld oder einen Rückgang der Immobilienpreise simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchigen Rhythmus auch Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben legt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe fest. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Leben wurden fünf Kern-, elf Management- und zehn Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z. B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Leben hat ein etabliertes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüssel-funktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gel-tenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Stan-dards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine wei-tere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compli-ance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außer-dem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie iden-tifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Leben ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahres-bericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwa-chung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2021 erfolgten 28 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand Mathematik/Rückversicherung unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind nach § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Leben hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL Leben stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Leben wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

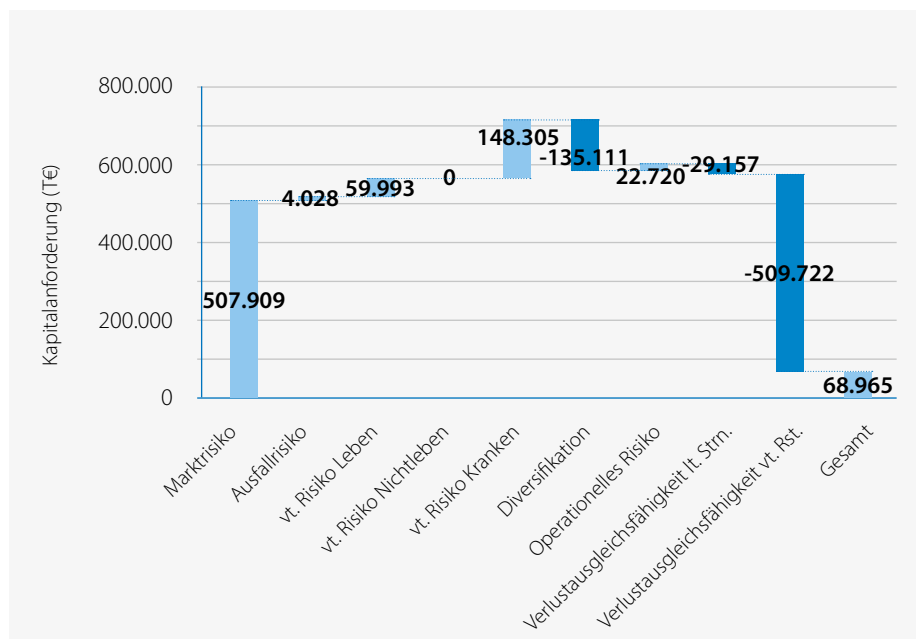
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Leben ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko-(Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen (netto) des übergeordneten Risikos, Risiko-(Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierter Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Das Risikoprofil wird im Folgenden durch die Kapitalanforderungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung abgebildet. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Leben (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Leben. Es wird bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Versicherungstechnische Risiken setzen sich zusammen aus den Modulen für die Kranken- und die Lebensversicherung. Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderungen als materiell eingestuft:

- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken

Beide Risiken wurden auch im Vorjahr als wesentlich deklariert.

Die IDEAL Leben überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil der IDEAL Leben und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. Alle beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten unter Verwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko zum Bewertungsstichtag oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat.

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2020 ist die Kapitalanforderung (netto) für das Immobilien- und für das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich gesunken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

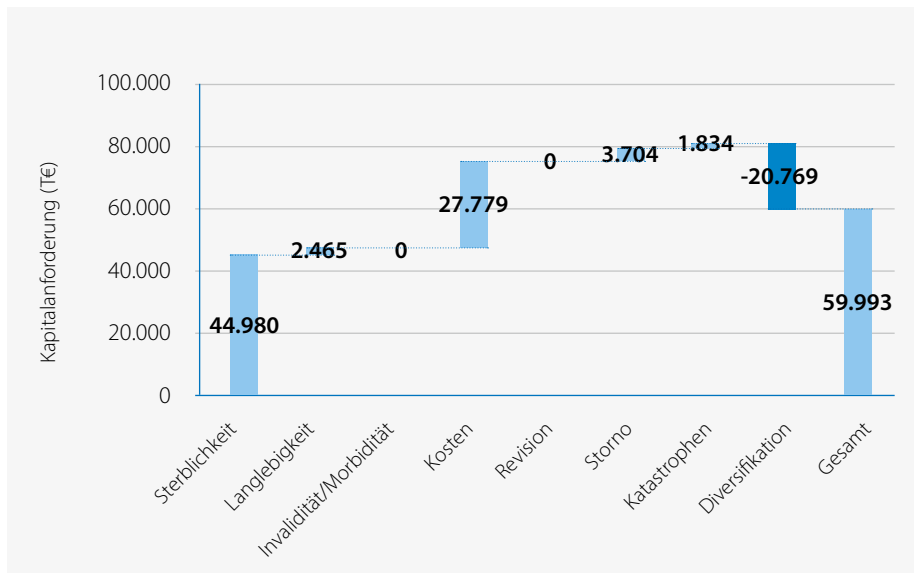
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es unterteilt sich in das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die versicherungstechnischen Risiken Leben bilden die Risiken ab, denen der Bestand des Geschäftsbereiches Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgesetzt ist (siehe Kapitel D.2). Sie haben einen geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der IDEAL Leben. Aus Gründen der Vollständigkeit werden sie nachfolgend grafisch dargestellt.

vt. Risiko Leben



Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision, Storno und Katastrophen. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt unter Berücksichtigung sich ausgleichender Wechselwirkungen zwischen den Teilrisiken.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).

Bei der IDEAL Leben ist der Teilbestand der Sterbegeldversicherungen hauptverantwortlich für dieses Risiko. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt unter 5 T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht wesentlich.

Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck.

Bei der IDEAL Leben ist das Langlebkeitsrisiko im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung, maßgeblich im Teilbestand der Rentenversicherung, relevant. Da wie in der Vergangenheit auch zukünftig erwartungsgemäß der Großteil der Versicherungsnehmer vom Kapitalwahlrecht Gebrauch macht, ist nur noch ein geringer Teil des ohnehin schon vergleichsweise kleinen Bestands dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt. Das Risiko ist für die Versicherungen des Geschäftsbereiches mit Überschussbeteiligung nicht relevant.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolice ergibt. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann der maßgebenden dieser drei Unterkategorien.

Zum Bewertungsstichtag ist, wie auch im Vorjahr, der Stornorückgang für das versicherungstechnische Risiko Leben maßgebend. Ursache dafür ist die niedrige risikofreie Zinskurve. Der Teil der Verträge mit hohen Garantiezinsen ist im aktuellen Zinsumfeld verlustreich. So ist ein Rückgang von Stornierungen innerhalb dieser Gruppe mit größeren Risiken verbunden als ein Stornoanstieg bzw. Massenstorno innerhalb der Gruppe jüngerer Verträge.

Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

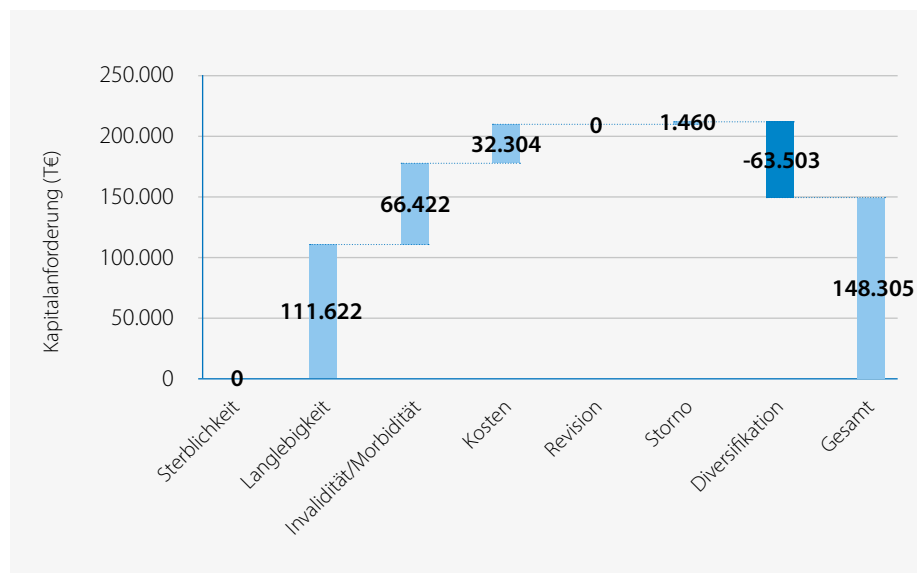
Die IDEAL Leben stuft keines der versicherungstechnischen Risiken Leben als materiell ein.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken ist für die IDEAL Leben nur das Untermodul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben relevant. Es bildet die Risiken ab, denen die Verträge des Geschäftsbereichs Krankenversicherungen (siehe Kapitel D.2) ausgesetzt sind. Dieser Geschäftsbereich besteht bei der IDEAL Leben im Wesentlichen aus dem Teilbestand der Pflegerentenversicherungen.

Zu dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision und Storno. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):

vt. Risiko Kranken nAd Leben



Für die Beschreibung der Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt.

Das Sterblichkeitsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant, da eine höhere Sterblichkeit nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In der Phase der Beitragszahlung reduziert eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken ist das Risikoprofil sehr stark geprägt durch die Risiken aus der Pflegerentenversicherung, insbesondere Risiken durch Langlebigkeit und Invalidität/Morbidität. Zudem ergeben sich Kostenrisiken aus Veränderungen der bei der Verwaltung der Verträge anfallenden Kosten.

Die Risiken aus Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität sowie Kosten werden aus Gesamtunternehmenssicht nicht als wesentlich eingestuft. Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko stuft die IDEAL Leben ebenso nicht als materiell ein. Wie im Vorjahr ist das Stornorückgangsszenario das maßgebliche Szenario.

C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Leben hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Diese betreffen hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung besteht in der Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Leben, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess zwei Simulationsrechnungen durchgeführt.

In beiden Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

Neugeschäftsszenario IDEAL UniversalLife

Die im Jahr 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife hat sich im Neugeschäft hervorragend entwickelt. Die Marktstellung des Produktes soll künftig weiter ausgebaut werden. In der Simulation wird unterstellt, dass sich im Geschäftsjahr 2022 das Neugeschäft der IDEAL UniversalLife sowohl nach laufenden als auch nach Einmalbeiträgen verdoppelt.

Die Simulation führte zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung um 33,4 %, einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und insgesamt zu einem Absinken der Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) um 135 Prozentpunkte.

Kombination aus Langlebigkeits- und Invaliditätsszenario

Für die Pflegerentenversicherung sind insbesondere Risiken aus Langlebigkeit und Invalidität relevant. In einer Simulationsrechnung wurde unterstellt, dass gleichzeitig die Invalidisierungsraten um 25,0 % ansteigen und die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen um 20,0 % absinkt.

In der Simulation stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 16,5 %. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) ging um 105 Prozentpunkte zurück.

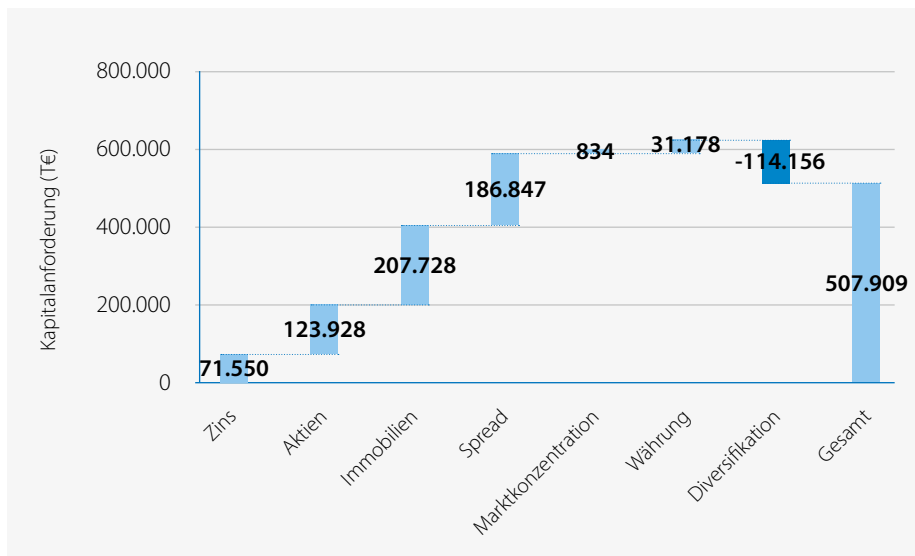
C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Kapitalanforderungen Marktrisiko



Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlerückgang als Zinsänderungsrisiko der IDEAL Leben zum Tragen kommt.

Auf Basis der Höhe der berechneten Kapitalanforderung stuft die IDEAL Leben das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein. Trotzdem wird diesem Risiko eine große Bedeutung beigemessen. Maßgeblich für das Zinsänderungsrisiko der IDEAL Leben ist das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die IDEAL Leben stuft das Aktienrisiko als nicht materiell ein.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Die IDEAL Leben stuft das Immobilienrisiko als materiell ein. Das Unternehmen weist eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote auf.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Leben eine größere Risikoexponierung in den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

Das Spreadrisikomodul setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus dem Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.

Mit 77,2 % (bezogen auf die Brutto-Kapitalanforderung für das Risiko) entfällt der Großteil auf Unternehmensanleihen. Besicherte Wertpapiere tragen mit 9,5 %, strukturierte Schuldtitel mit 5,7 %, Staatsanleihen mit 5,6 % zur Brutto-Kapitalanforderung bei. Die restlichen 2,1 % entfallen auf Policendarlehen, festverzinsliche Wertpapiere aus Fonds sowie Darlehen bzw. Hypotheken an Einzelpersonen.

- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird wie im Vorjahr als nicht wesentlich eingestuft. Das Investment in diese Anlagekategorie ist gering.
- Die IDEAL Leben hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Anlagen mit Währungsrisiken nicht als materiell ein.

C.2.2 Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen. Die größte Gegenpartei stellt weniger als zwei Prozent der gesamten Bilanzsumme dar.

C.2.3 Risikominderungstechniken

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL Leben werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Leben investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Leben einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen des ORSA 2021 hat die IDEAL Leben vier Simulationsrechnungen entwickelt, die die Auswirkungen sehr ungünstiger Szenarien auf die Solvabilität der IDEAL Leben untersuchen.

In allen vier Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

Immobilienstress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 30,0 % unterstellt.

Als Folge stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2021 um 76.453 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 321 Prozentpunkte.

Spreadausweitung

Festverzinsliche Wertpapiere haben einen dominierenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Das Risikoprofil wird daher stark durch Spreadrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Kreditspreads untersucht. Dazu wurde unterstellt, dass sich die risikolose Zinskurve in den Projektionen wie im Basisszenario entwickelt, sich die Kreditspreads aber ausweiten. Somit ist eine separate Analyse der Spreadausweitung möglich.

Die Höhe der Spreadausweitung wurde auf Basis einer Benchmark ermittelt, die CDS-Prämien von europäischen Unternehmen abbildet. Sie sind ein Maß für Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurden die Daten der letzten zehn Jahre betrachtet und die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des Indexes in diesem Zeitraum herangezogen.

Durch die Ausweitung der Spreads stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung zum Ende des Planungszeitraums um 14.849 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 64 Prozentpunkte.

Katastrophenszenario

Seit Anfang des Jahres 2020 prägt die Covid-19-Pandemie unser Leben. Auch die Finanzmärkte wurden und werden stark davon beeinflusst. Um die Auswirkungen einer vergleichbaren Katastrophe auf die Solvabilität der IDEAL Leben zu quantifizieren, wurde eine Simulationsrechnung durchgeführt. Es wurde angenommen, dass steigende Unsicherheiten auf den Finanzmärkten zu einem Rückgang der risikofreien Zinskurve, zu einer Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) und zu einem Rückgang der Marktwerte von Aktien führen. Zusätzlich wurde in der Versicherungstechnik angenommen, dass die Invalidisierungsraten und die Sterblichkeiten ansteigen.

Im Ergebnis stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2021 um 105.896 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 361 Prozentpunkte.

Review-Szenario

In dem laufenden Überprüfungsprozess von Solvency II ist die Diskussion um eine Neubewertung des Zinsänderungsrisikos in der Standardformel ein zentrales Thema. Nach Ansicht der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) unterschätzt der aktuelle Ansatz das Zinsänderungsrisiko im derzeitigen Niedrigzinsumfeld signifikant. Die EIOPA schlägt daher in ihrer Empfehlung an die EU-Kommission eine neue Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor, den sogenannten Shift-Ansatz.

Des Weiteren empfiehlt die EIOPA ein alternatives Extrapolationsverfahren, durch welches die risikofreie Zinskurve gegenüber der Zinskurve gemäß aktuellem Vorgehen für lange Laufzeiten sinken würde. Zusätzlich schlägt die EIOPA Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge vor. Im Rahmen des ORSA 2021 wurde die Sensitivität der SCR-Bedeckungsquote bezogen auf diese Anpassungen untersucht.

In der Simulation stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2021 um 28.889 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 169 Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Leben wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Leben über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Leben über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivität

Im ORSA-Prozess wurde eine Szenariorechnung zum Kreditrisiko durchgeführt, bei der der Totalausfall der größten Gegenpartei simuliert wurde.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg leicht um 12 T€. Die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (inkl. Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank im Stress um 68 Prozentpunkte. Auch im Stress liegt eine ausreichende Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der IDEAL Leben beträgt zum Stichtag 0 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Rechtsrisiken sind Teil der operationellen Risiken. Die IDEAL Leben verfolgt rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der operationellen Risiken nehmen die Cyberrisiken ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel B.3.

Die zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Leben liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstandenen operationellen Risiken konnten wirksam durch die unten beschriebenen Maßnahmen gemindert werden. Die operationelle Geschäftsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Leben wurde keine Risikokonzentration in den operationellen Risiken identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Leben weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL Leben auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Leben insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Leben spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko der IDEAL Leben wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bedingungen oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Reputation der IDEAL Leben haben kann.

Im Rahmen der ESG-spezifischen Risikoinventur wurden diverse Risiken aufgenommen und in den entsprechenden Risikoworkshops besprochen. Eine finale Beurteilung der Relevanz fand anschließend im Risikokomitee statt. Es wurden zwei Risiken im Kontext der Kapitalanlage und ein Risiko im Bereich der operationellen Risiken als relevant eingestuft.

Es ist keine Quantifizierung der identifizierten Risiken erfolgt. Durch den eingerichteten Arbeitskreis erfolgt jedoch eine kontinuierliche Beobachtung der Risikosituation. Bei Bedarf werden betreffende Themen im Risikokomitee adressiert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2021		HGB 31.12.2021		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	690	0,0	-690
Latente Steueransprüche	167.832	4,6	0	0,0	167.832
Sachanlagen für den Eigenbedarf	50.310	1,4	18.885	0,6	31.425
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.463.012	95,9	2.910.059	94,5	552.953
Immobilien (außer Eigennutzung)	721.639	20,0	353.819	11,5	367.820
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	126.600	3,5	117.185	3,8	9.415
Aktien	108.359	3,0	95.387	3,1	12.972
notiert	101.518	2,8	88.533	2,9	12.985
nicht notiert	6.841	0,2	6.854	0,2	-13
Anleihen	2.311.515	64,0	2.161.782	70,2	149.733
Staatsanleihen	350.770	9,7	291.792	9,5	58.978
Unternehmensanleihen	1.797.009	49,7	1.699.400	55,2	97.609
Strukturierte Schuldtitel	98.007	2,7	107.500	3,5	-9.493
Besicherte Wertpapiere	65.729	1,8	63.090	2,0	2.639
Organismen für gemeinsame Anlagen	194.898	5,4	181.887	5,9	13.012
Darlehen und Hypotheken	4.181	0,1	3.059	0,1	1.122
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.649	0,1	2.457	0,1	193
Policendarlehen	1.532	0,0	603	0,0	929
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-100.535	-2,8	58.679	1,9	-159.214
davon Kranken nach Art der Leben	-130.377	-3,6	17.072	0,6	-147.449
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	29.842	0,8	41.607	1,4	-11.765
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.463	0,2	37.574	1,2	-30.111
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0,0	20	0,0	-20
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.031	0,1	4.031	0,1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.595	0,3	12.595	0,4	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.779	0,1	33.895	1,1	-30.116
Vermögenswerte insgesamt	3.612.667	100,0	3.079.487	100,0	533.180

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2021		HGB 31.12.2021		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	563.405	15,6	741.650	24,1	-178.245
Bester Schätzwert	531.113	14,7			
Risikomarge	32.292	0,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	2.353.274	65,1	2.135.567	69,3	217.707
Bester Schätzwert	2.353.274	65,1			
Risikomarge	0	0,0			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.554	0,3	12.599	0,4	-45
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.057	0,9	30.043	1,0	4.014
Depotverbindlichkeiten	51.799	1,4	56.633	1,8	-4.834
Latente Steuerschulden	207.719	5,7	0	0,0	207.719
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.346	0,0	10.900	0,4	-9.554
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	2.025	0,1	-2.025
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.385	1,1	38.385	1,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	731	0,0	2.453	0,1	-1.722
Verbindlichkeiten insgesamt	3.263.271	90,3	3.030.255	98,4	233.016

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Leben die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

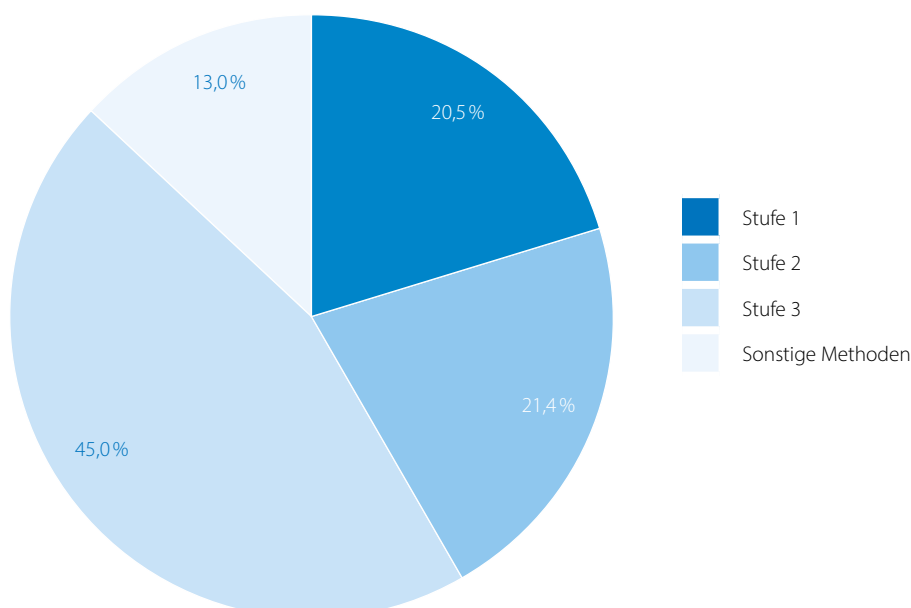
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Leben betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Leben prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Leben stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	690	-690

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	167.832	0	167.832

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Leben betragen 167.832 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag bestehen bei der IDEAL Leben keine steuerlichen Verlustvorträge. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie vollständig unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden von 207.719 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen versicherungstechnische Brutto-Rückstellung Leben (110.883 T€), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (47.428 T€) und Rentenzahlungsverpflichtungen (5.686 T€). Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss beruhen latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden in der Handelsbilanz zudem saldiert. Die IDEAL Leben nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilie	47.500	16.075	31.425
	Sachanlagen	2.810	2.810	0
Summe		50.310	18.885	31.425

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Leben anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.810 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	291.120	133.285	157.835
	Geschäftsimmobilie	395.410	199.341	196.069
	Sonstige Immobilie	35.109	21.193	13.917
Summe		721.639	353.819	367.820

Die IDEAL Leben hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 721.639 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragssituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Immobilie gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 367.820 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (6)	103.171	92.655	10.516
	Beteiligungen (8)	23.429	24.530	-1.101
Summe		126.600	117.185	9.415

Die Marktwerte der Beteiligungen, die im Berichtsjahr erworben wurden, entsprechen den vereinbarten Kaufpreisen.

Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL Leben liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Sie sind somit grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL Leben betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen bzw. der Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten umbewertet, d. h., es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL Leben – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Anteile an einem Unternehmen entspricht schließlich dem von der IDEAL Leben gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz des Unternehmens.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen, insbesondere wenn innerhalb der Beteiligungen wiederum Vermögenswerte, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen, zu bewerten sind. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. stuft die IDEAL Leben als gering ein.

Die Anteile an vier Beteiligungen werden mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Die Anteile sind für die IDEAL Leben von untergeordneter Bedeutung. Diese Methode ist marktüblich und anerkannt und basiert auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Leben betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Leben werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Leben der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 9.415 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die marktnahe Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilserwerb hingegen vollständig.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	101.518	88.533	12.985
	nicht notiert	6.841	6.854	-13
Summe		108.359	95.387	12.972

Diese Position umfasst bei der IDEAL Leben notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 12.972 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	350.770	291.792	58.978
	Unternehmensanleihen	1.797.009	1.699.400	97.609
	Strukturierte Schuldtitel	98.007	107.500	-9.493
	Besicherte Wertpapiere	65.729	63.090	2.639
Summe		2.311.515	2.161.782	149.733

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte unter Solvency II werden gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31. Dezember 2021 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Leben macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 149.733 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt zum einen wider, dass die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Zum anderen wirkt das niedrige Zinsniveau zum Bewertungsstichtag marktwert erhöhend auf die Zinstitel.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	194.898	181.887	13.012

Unter dieser Position werden Investmentfonds erfasst. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses wird in Vermögenswerte wie z.B. Anleihen oder Aktien angelegt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Titel mit dem Marktpreis angesetzt. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht der Solvency II-Wert dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Investmentfonds, je nach Art und Anlagestrategie, entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 13.012 T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertungen nach Solvency II und HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.649	2.457	193
	Policendarlehen	1.532	603	929
Summe		4.181	3.059	1.122

In der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 1.122 T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt zum einen das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D2 beschrieben.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.463	37.574	-30.111

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II ausschließlich Beträge überfälliger Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich bei der IDEAL Leben per 31. Dezember 2021 auf 7.463 T€. Die nicht überfälligen Positionen in Höhe von 10.367 T€ werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 19.744 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	20	-20

In den Forderungen gegenüber Rückversicherern sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird daher unter Solvency II komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und erhöht diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.031	4.031	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern (2.105 T€), Forderungen aus fälligen Mieten (938 T€) sowie Forderungen aus laufender Abrechnung an verbundene Unternehmen (681 T€) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung werden daher als vernachlässigbar eingestuft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.595	12.595	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.779	33.895	-30.116

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Steuererstattungsansprüche (659 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (542 T€) sowie Vorräte (95 T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.116 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und machen somit den Hauptteil der Verbindlichkeiten innerhalb der Solvabilitätsübersicht aus. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen marktwertnah bewerteten Betrag entsprechen, den die IDEAL Leben vorhalten müsste, um die zukünftigen Versicherungsverpflichtungen aus dem aktuellen Bestand erfüllen zu können. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen inklusive etwaiger Vereinfachungen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt. Weiter findet ein Vergleich zur entsprechenden HGB-Position statt. Daraufhin erfolgt die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen und Anpassungen genutzt wurden, einschließlich einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen. Nach einer Erläuterung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen schließt dieses Kapitel mit einer Untersuchung wesentlicher Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Es handelt sich komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, sind dabei in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien der EIOPA zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	531.113	2.353.274	2.884.388
Risikomarge	32.292	0	32.292
Summe	563.405	2.353.274	2.916.680

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bereitgestellten und durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 4.0 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen
- marktwertkonsistente Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens
- Kapitalmarktannahmen

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1 näher erläutert. Eine Beschreibung sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion mit Hilfe der Hochrechnungssoftware ALM.IT der Firma Rokoco (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen. Diese Annahmen werden sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die zur Tarifikalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in ALM.IT vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma Rokoco verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen sogenannten Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen jedoch nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten in Zusammenarbeit mit der Milliman GmbH unternehmensspezifische Anpassungen, um die Neuanlage von Zinstiteln realitätsnäher zu modellieren.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Bei dem BSM handelt es sich um ein stochastisches Simulationsmodell, welches wesentlich von einer zugrunde liegenden Menge an unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien abhängt. Hierfür werden mit Hilfe eines sogenannten ökonomischen Szenariogenerators 1.000 verschiedene Kapitalmarktszenarien auf Grundlage der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie Annahmen zu Schwankungen und Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen erzeugt. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ökonomischen Szenariogenerator, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten 1.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 1.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

Für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Der Abzugsbetrag verringert den besten Schätzwert im Anschluss der Berechnung. Seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 findet auch die Volatilitätsanpassung bei der IDEAL Leben Anwendung. Die dadurch stärkere Abzinsung der künftigen Zahlungsströme führt zu einem geringeren besten Schätzwert beider Geschäftsbereiche (vgl. Kapitel D.2.6).

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt (vgl. Kapitel E.2). Auf diese ist in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6,0 % anzuwenden. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO, EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Auch die Berechnung der Risikomarge erfolgt innerhalb des BSM. Die IDEAL Leben wendet dabei die Vereinfachungsstufe 1 an, welche den höchsten Genauigkeitsgrad aufweist. Das BSM ermittelt den Gesamtbetrag der Risikomarge, welchen die IDEAL Leben anhand der Höhe der entsprechenden versicherungstechnischen Risiken auf die beiden Geschäftsbereiche aufteilt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2.6) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 32.292 T€.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Risikomarge.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

Methoden und Modellierung

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in ihrer Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem in Kapitel D.2.3 beschriebenen Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für die versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95,0 % herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entspricht zum Stichtag 0,3 % des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme und unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Dieser Wert liegt dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.977.703 T€; 2.986.253 T€]. Der mit 2.916.680 T€ ausgewiesene Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt entsprechend mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.912.405 T€; 2.920.955 T€]. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation ist sehr gering.

Nicht ökonomische Annahmen

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung sich auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

Ökonomische Annahmen

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und auf Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate. Bei der Ultimate Forward Rate handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der aktuell mit 3,6 % angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

Annahmen zum erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Die zugrunde liegenden Annahmen und Methoden zur Berechnung des EPIFP entsprechen denen der Berechnung des besten Schätzwertes. Damit ist der EPIFP mit den gleichen Unsicherheiten wie oben beschrieben behaftet.

Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handelt.

Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

Datengrundlage

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf den besten Schätzwert als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter einem Prozent.

Äußere Einflüsse

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können. Dies kann unter anderem Vorgaben bei der Berechnung betreffen, wie es in der Vergangenheit z.B. bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war, oder Einfluss auf den Ausweis einzelner Positionen haben.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen. Der Ausweis erfolgt jeweils als Nettobetrag, das heißt gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden.

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.324	2.175	4.499
Deckungsrückstellung	699.511	1.834.724	2.534.235
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.666	8.482	11.148
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	20.057	168.341	188.398
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)	724.558	2.013.721	2.738.280
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	17.072	41.607	58.679
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und Schlussüberschussanteilsfonds	-7.112	-138.430	-145.542
Verzinsliche Ansammlung	19	80.239	80.258
Aktivierete Abschlusskosten	10.131	9.613	19.744
Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	668	3.669	4.337
Rechnungsgrundlagen	-686.214	-130.284	-816.497
Abzinsung der Zahlungsströme	-16.350	90.798	74.447
Zukünftige Überschussbeteiligung	488.341	479.932	968.273
Risikomarge	32.292	11.182	43.474
Übergangsmaßnahme	0	-108.773	-108.773
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II	563.405	2.353.274	2.916.680

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, das heißt unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ausgewiesen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Kapitel D.1 bzw. D.2.7). Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilfonds werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, das heißt der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile (nach HGB sind diese Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern) und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Jahr 2019 sind Positionen, die nach HGB unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen werden und nicht überfällig sind, nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung anzuwenden. Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornierungen fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Die aktuelle Niedrigzinsphase, wegen der die tatsächlichen Zinsen teilweise weit unter den Rechnungszinsen liegen, wird gemäß HGB über die Zinszusatzreserve berücksichtigt, die Teil der Deckungsrückstellung ist. Da die für Solvency II maßgebliche Zinskurve, unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, zum Bewertungsstichtag in den ersten 38 Jahren unter dem Referenzzins von aktuell 1,57 % und bis zum Jahr 43 auch unter dem durchschnittlichen Rechnungszins des Bestandes von aktuell 1,77 % liegt, führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Erhöhung der Rückstellung.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer einbezogen. Diese entspricht den Versicherungsnehmeranteilen der erwarteten Gewinne aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer des Geschäftsbereichs der Krankenversicherung fällt anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge (vgl. Kapitel D.2.3) wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme an.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang vom alten Aufsichtsregime zu Solvency II zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL Leben aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden:

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wendet die IDEAL Leben zusätzlich die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG für beide Geschäftsbereiche an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional, kurz RT) bzw. der Volatilitätsanpassung (VA) auf die Finanzlage der IDEAL Leben hätte.

	mit RT, mit VA T€	ohne RT, mit VA T€	mit RT, ohne VA T€	ohne RT, ohne VA T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.916.680	3.025.453	2.917.401	3.026.174
Latente Steueransprüche	167.832	200.654	168.864	201.686
Basiseigenmittel	349.396	273.445	348.347	272.397
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	349.396	273.445	348.347	272.397
SCR	68.965	91.058	70.296	93.400
MCR	28.236	30.133	28.990	30.905

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme, jedoch mit Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2021 um 108.773 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 32.822 T€. Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 75.951 T€.

Das SCR ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 22.093 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Das MCR steigt ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme um 1.897 T€.

Bei einer Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung, jedoch mit Anwendung der Übergangsmaßnahme steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 721 T€ an. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 1.049 T€. Das SCR steigt um 1.331 T€, das MCR um 754 T€.

Zum 31. Dezember 2021 lagen auch ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Anpassungen liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 291,6 %, die des MCR bei 881,4 %.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 1. Januar 2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Außerdem wird der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Unter HGB werden sie dagegen jeweils in der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen. Dies geschieht aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise im Jahr 2019. Demnach werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern regelmäßig erst nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet werden, werden diese nicht überfälligen Beträge in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet. Daher ergibt sich hier eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrages.

Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-142.918	-7.410	-150.328
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	13.690	38.109	51.799
Abrechnungsforderungen abzgl. -verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-1.149	-856	-2.005
Gesamt	-130.377	29.842	-100.535

Nach HGB beträgt der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 58.679 T€, wobei 56.633 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II je Geschäftsbereich	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Krankenversicherung (LoB 29)	563.405	506.825	56.580
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	2.353.274	2.084.558	268.716
Gesamt	2.916.680	2.591.383	325.296

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 12,6 %. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um 11,2 % und die für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung um 12,9 %.

Der Anstieg resultiert zum einen aus dem Wachstum des Erwartungswertes der garantierten Leistungen als Bestandteil des besten Schätzwertes. Grund für das Wachstum sind vor allem das Neugeschäft, welches im Berichtszeitraum gezeichnet wurde, und Bestandsänderungen durch Stornierungen und Leistungsfälle, die von den Annahmen des Vorjahres abweichen. Zum anderen ist ein deutliches Wachstum der zukünftigen Überschussbeteiligung zu beobachten. Dieses ist hauptsächlich auf das zum Stichtag bessere Zinsumfeld zurückzuführen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Leben nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rückstellung für Personalkosten	2.226	2.226	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.460	1.505	-45
Steuerrückstellungen	7.856	7.856	0
Sonstige Rückstellungen	1.012	1.012	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.554	12.599	-45

Mit Ausnahme der Rückstellung für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Sie werden von der Heubeck AG, Köln, zur Verfügung gestellt. Die Ableitung des Zinses wurde im Berichtszeitraum aufgrund einer Präzisierung der oben genannten Datenbasis verbessert, wodurch deutliche Änderungen des Zinses im Vergleich zum Vorjahr möglich sind. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,67 %. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.460 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2021 1,35 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.505 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.057	30.043	4.014

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erst-rangige Industrieanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Auch hier kommt die Präzisierung der Datengrundlage zum Tragen, was deutliche Auswirkungen auf den Zinssatz zur Folge haben kann. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,97 % (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Renteneentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 1,87 % bestimmt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellung abzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 4.014 T€ ergibt sich zum einen aus den zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen aus den unterschiedlichen Zinssätzen. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleichbleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Bewertungsgrundlagen	Solvency II %	HGB %
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	0,97	1,87
Gehaltsdynamik	2,17	2,17
Rentendynamik	1,73	1,73

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen wird stark von dem angenommenen Rententrend beeinflusst. Dieser hängt wiederum von externen Faktoren, wie der Inflation und politischen Entwicklungen, ab. Da sich diese Faktoren schwer abschätzen lassen, ist keine genaue Prognose über die Entwicklung der Position möglich.

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Rentenzahlungsverpflichtungen	34.057	30.043	4.014
Andere langfristig fällige Leistungen Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.460	1.505	-45

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	51.799	56.633	-4.834

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Dazu werden die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von 4.834 T€.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welches nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	207.719	0	207.719

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 207.719 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, das heißt, sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen Immobilien – außer zur Eigennutzung (109.730 T€), versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken nach Art der Leben (47.428 T€) und Anleihen (30.073 T€). Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1 bzw. D.2 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.346	10.900	-9.554

In diesem Bilanzposten sind die im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen auszuweisen. Unter Solvency II sind hier ausschließlich Verbindlichkeiten mit überfälligem Zahlungsziel zu erfassen. Zum Bewertungsstichtag trifft dies ausschließlich auf kurzfristige Verbindlichkeiten von 1.346 T€ zu. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Beitragsvorauszahlungen, Beitragsdepot, verzinslich angesammelte Überschussanteile („Ansammlungsguthaben“) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern in Höhe von 9.554 T€ werden als nicht überfällig definiert und somit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.025	-2.025

In den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden von der IDEAL Leben regelmäßig zeitnah nach Feststellung ausgeglichen. Daher wird der unter HGB ausgewiesene Betrag in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet und mindert diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.385	38.385	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.000 T€, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.492 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.036 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	731	2.453	-1.722

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten Mietvorauszahlungen zusätzlich auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.722 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Leben alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (zum Teil)	Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV)
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Leben prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Leben zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2021	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	349.396	322.277
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	68.965	72.831
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	28.236	31.431
SCR-Bedeckungsquote	%	506,6	442,5
SCR-Bedeckungsquote (ohne RT und VA)	%	291,6	177,7
MCR-Bedeckungsquote	%	1.237,4	1.025,3

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Leben werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Leben eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung) von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Leben verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Leben hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Leben stellen sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	145.542	151.183	-5.640
Ausgleichsrücklage	Tier 1	203.854	171.095	32.759
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	349.396	322.277	27.119
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	349.396	322.277	27.119
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	349.396	322.277	27.119

Die IDEAL Leben verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Leben nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.6.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	145.542	151.183	-5.640

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Zum Bewertungsstichtag war eine Kappung des Überschussfonds notwendig. Der Überschussfonds beträgt 145.542 T€ und entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteilfonds. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds um 5.640 T€ verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang der nicht festgelegten RfB unter HGB.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilfonds, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zwecke.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Leben zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	49.232	47.345	1.887
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	300.164	274.932	25.232
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	349.396	322.277	27.119
Abzüglich Überschussfonds	145.542	151.183	-5.640
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	203.854	171.095	32.759

Zur Stärkung des HGB-Eigenkapitals hat die IDEAL Leben im Berichtszeitraum 1.887 T€ in die Verlustrücklage eingestellt. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 25.232 T€ auf 300.164 T€ gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	533.180	522.812	10.368
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	-39.463	-63.736	24.273
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-193.553	-184.143	-9.410
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	300.164	274.932	25.232

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten per 31. Dezember 2021 resultieren insbesondere aus fremdenutzten Immobilien (367.820 T€) sowie Anleihen (149.733 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für den Geschäftsbereich Krankenversicherung 178.244 T€, für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung -217.707 T€. Hauptgrund für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Leben in Höhe von -207.719 T€. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL Leben verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Leben kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit keine Ausschüttungen an Anteilseigner tätigen oder beschließen. Die IDEAL Leben verfügt zudem nicht über Ringfenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Leben daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 32.759 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z.B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage hat. Im Zuge des ORSA prüft die IDEAL Leben regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z.B. andauerndes Niedrigzinsumfeld, Marktwertrückgänge bei Immobilien) im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL Leben, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird unter Solvency II der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 300.164 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	0	0	0
1. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	49.232	47.345	1.887
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	44.996	43.109	1.887
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236	4.236	0
Eigenkapital HGB	49.232	47.345	1.887
Bewertungsdifferenzen	300.164	274.932	25.232
Eigenmittel Solvency II	349.396	322.277	27.119

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden das SCR und MCR zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Leben verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung des SCR wird das Branchensimulationsmodell (BSM) vom GDV verwendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	507.909	413.076	94.833
Gegenparteiausfallrisiko	4.028	4.320	-291
Versicherungstechnisches Risiko Leben	59.993	58.437	1.556
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	148.305	143.761	4.544
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	0
Diversifikationseffekt	-135.111	-127.635	-7.476
Basis-SCR	585.124	491.959	93.165
Operationelles Risiko	22.720	15.929	6.792
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-509.722	-404.071	-105.651
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-29.157	-30.986	1.828
SCR	68.965	72.831	-3.866

Das für die IDEAL Leben bedeutsamste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken und versicherungstechnischen Risiko Leben.

Das SCR ist im Berichtszeitraum um 5,3 % gesunken. Der Rückgang folgt aus einer höheren Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Das Marktrisiko steigt zwar deutlich an, jedoch werden die Auswirkungen auf das Basis-SCR durch den Diversifikationseffekt gemildert. Damit dominiert die mindernde Wirkung der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und das SCR sinkt im Ergebnis.

Bei der Ermittlung der Stornorisiken, die Untermodule der jeweiligen versicherungstechnischen Risiken darstellen, werden Vereinfachungen in Anlehnung an Artikel 95a bzw. 102a DVO angewendet. Die Kapitalanforderungen werden auf Basis von Gruppen von Versicherungsverträgen gleicher Art und Komplexität berechnet.

Wie in Kapitel D.2.6 formuliert, wendet die IDEAL Leben die Volatilitätsanpassung und auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR darf die absolute Untergrenze von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der Wert des MCR ergibt sich aus der Berechnung eines linearen MCR (entspricht 28.236 T€), welches von dem besten Schätzwert, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung und dem riskierten Kapital abhängt. Dieses ist nach unten durch 25,0 % (entspricht 17.241 T€) und nach oben durch 45,0 % des SCR (entspricht 31.034 T€) begrenzt. Zum Bewertungsstichtag lag der Wert des linearen SCR über der 25-Prozent-Grenze und unter der 45-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund entspricht das MCR also dem linearen MCR und beträgt 28.236 T€.

Bei der Berechnung des MCR wurde ebenfalls die Übergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung berücksichtigt.

Das MCR ist im Berichtszeitraum um 10,2 % gesunken. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung im Vergleich zum Vorjahr (siehe Kapitel D.2.8), welcher sich mindernd auf das MCR auswirkt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Leben nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Leben verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	167.832
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	50.310
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.463.012
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	721.639
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	126.600
Aktien	R0100	108.359
Aktien – notiert	R0110	101.518
Aktien – nicht notiert	R0120	6.841
Anleihen	R0130	2.311.515
Staatsanleihen	R0140	350.770
Unternehmensanleihen	R0150	1.797.009
Strukturierte Schuldtitel	R0160	98.007
Besicherte Wertpapiere	R0170	65.729
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	194.898
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.181
Policendarlehen	R0240	1.532
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.649
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-100.535
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-100.535
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-130.377
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	29.842
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.463
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.031
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.595
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.779
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.612.667

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.916.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	563.405
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	531.113
Risikomarge	R0640	32.292
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.353.274
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.353.274
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.554
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.057
Depotverbindlichkeiten	R0770	51.799
Latente Steuerschulden	R0780	207.719
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.346
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	38.385
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	731
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.263.271
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	349.396

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	96.113	423.846							519.959
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.572	3.789							11.360
Netto	R1500	88.541	420.058							508.599
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	96.030	423.417							519.447
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.571	3.786							11.358
Netto	R1600	88.459	419.630							508.090
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	17.992	152.729							170.721
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.862	3.434							10.296
Netto	R1700	11.129	149.295							160.425
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-84.191	-254.055							-338.246
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.337	3.973							2.636
Netto	R1800	-82.854	-258.028							-340.882
Angefallene Aufwendungen	R1900	20.443	46.485							66.928
Sonstige Aufwendungen	R2500									5.297
Gesamtaufwendungen	R2600									72.224

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010								
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		GERMANY						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	519.959							519.959
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.360							11.360
Netto	R1500	508.599							508.599
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	519.447							519.447
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.358							11.358
Netto	R1600	508.090							508.090
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	170.721							170.721
Anteil der Rückversicherer	R1620	10.296							10.296
Netto	R1700	160.425							160.425
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-338.246							-338.246
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.636							2.636
Netto	R1800	-340.882							-340.882
Angefallene Aufwendungen	R1900	66.928							66.928
Sonstige Aufwendungen	R2500								5.297
Gesamtaufwendungen	R2600								72.224

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
			C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bestער Schätzwert											
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030	2.450.865									2.450.865
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	29.842									29.842
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.421.022									2.421.022
Risikomarge	R0100	11.182									11.182
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bestער Schätzwert	R0120	-97.591									-97.591
Risikomarge	R0130	-11.182									-11.182
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.353.274									2.353.274

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			531.113			531.113
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-130.377			-130.377
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			661.491			661.491
Risikomarge	R0100	32.292					32.292
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	563.405					563.405

Anhang I // S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.916.680	108.773		721	
Basiseigenmittel	R0020	349.396	-75.951		-1.049	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	349.396	-75.951		-1.049	
SCR	R0090	68.965	22.093		2.342	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	349.396	-75.951		-1.049	
Mindestkapitalanforderung	R0110	28.236	1.897		772	

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	145.542	145.542			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	203.854	203.854			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	349.396	349.396			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	349.396	349.396			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	349.396	349.396			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	349.396	349.396			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	349.396	349.396			
SCR	R0580	68.965				
MCR	R0600	28.236				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	506,6 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.237,4 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	349.396	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	145.542	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	203.854	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	507.909		Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.028		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	59.993		SLT lapse risk for Art. 95a
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	148.305		SLT lapse risk for Art. 102a
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-135.111		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	585.124		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	22.720
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-509.722
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.157
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	68.965
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	68.965
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

		Ja/nein
Annäherung an den Steuersatz		
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

		VAF LS
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		C0130
VAF LS	R0640	-29.157
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-29.157
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

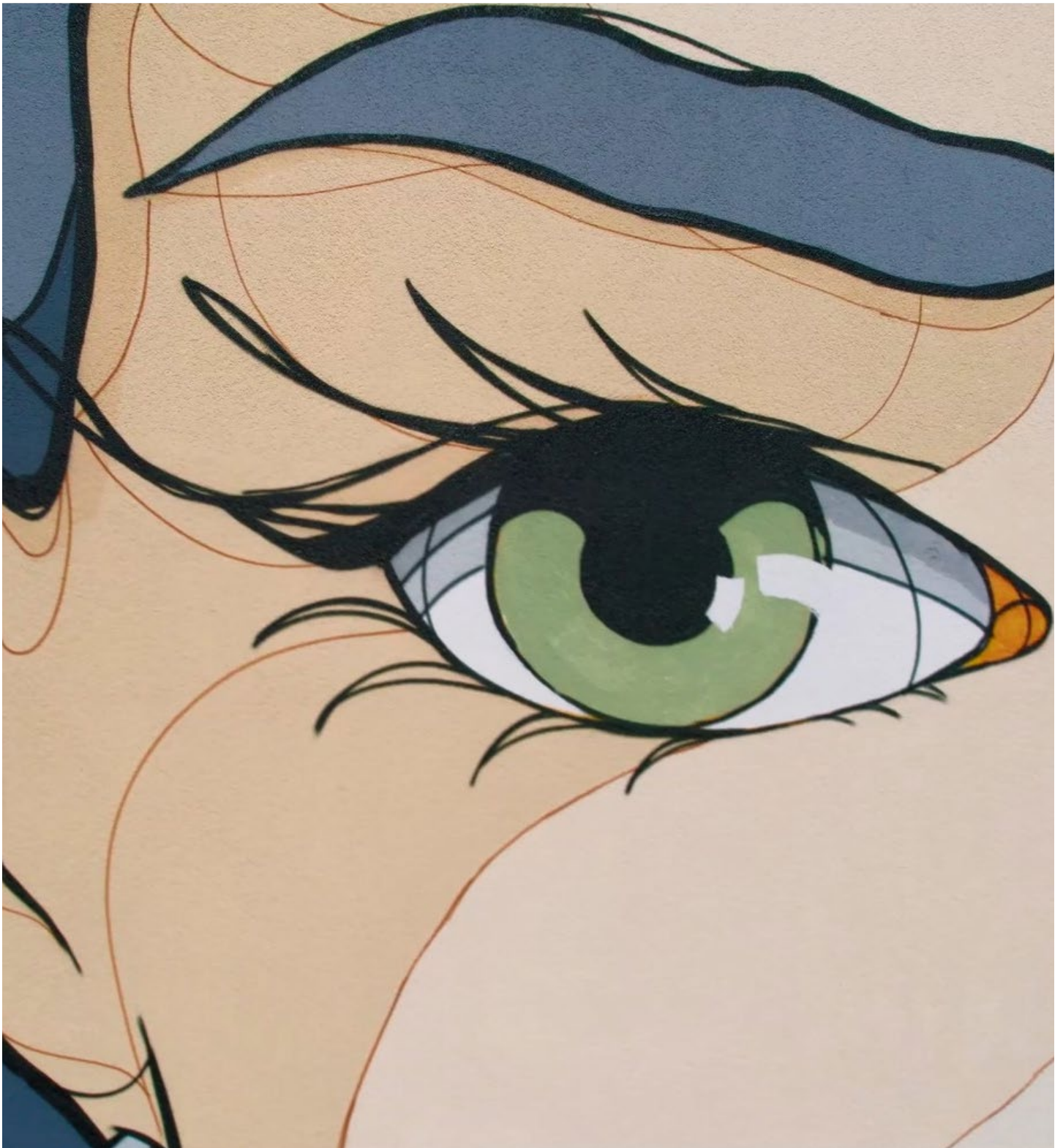
Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	28.236

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.035.906	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	949.016	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		3.223.608

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	28.236
SCR	R0310	68.965
MCR-Obergrenze	R0320	31.034
MCR-Untergrenze	R0330	17.241
Kombinierte MCR	R0340	28.236
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.236



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

